

Telefax: +41 (0) 41 / 921 64 63

Telefon: +41 - 0796436869

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

S965004CS 776582 5154808 C Booster

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Brennstoffaufbereitung, Benzin und Diesel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CANOX SWISS GmbH

Straße: Längmatt

Ort: CH - 6212 St. Erhard
Telefon: +41 (0) 41 / 921 62 62

E-Mail: info@canox.ch

Ansprechpartner: Herr Egli Internet: www.canox.ch

1.4. Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145, info@toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Diethanolamine de coco (UVCB)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG-Nr. 220-239-6] (3:1) C14-16-18 Alkyl phenol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff b	ehandelt, schwere		50 - 100 %	
	918-481-9		01-2119489369-18		
	Asp. Tox. 1; H304				
8051-30-7	Diethanolamine de coco (UVCB)			<=10 %	
	232-483-0		01-2119490100-53		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H31				
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)		0,1 - <=2,5 %		
	203-905-0	603-014-00-0	01-2119475108-36		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute T	H312 H302 H315 H319			
	C14-16-18 Alkyl phenol		0,1 - <1 %		
			01-2119498288-19		
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 4; H317 H413				
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-N	und	0,025 -<0,06 %		
	-	613-167-00-5			
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Enthält: aliphatische Kohlenwasserstoffe >30%, nichtionische Tenside <5%, Konservierungsmittel: Gemisch von: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS 55965-84-9)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

CANOX®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 3 von 10

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

 $\label{thm:mit} \mbox{Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.}$

Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dampf-/Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 4 von 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

keine/keiner

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Brennstoffaufbereitung, Benzin und Diesel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
111-76-2	(OLD) 2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

(DE) MAK: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ (Siehe Abschnitt Xc)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

(DE) MAK: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 0,2E mg/m³ (Siehe Abschnitt Xc)

2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

IOELV: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ / Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 246 mg/m³, 50

ml/m³ (Haut)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen

CANOX

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 5 von 10

mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung.

Geruch: charakteristisch

nicht bestimmt pH-Wert:

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C 62 °C Flammpunkt:

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar nicht anwendbar Gas:

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Das Produkt ist nicht: Selbstentzündlich. Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 20 °C): ~ 0,805 g/cm3 Wasserlöslichkeit: löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dyn. Viskosität: nicht bestimmt Kin. Viskosität: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemittel, organisch (e): 2,2 % Lösemittelgehalt:

VOC (EU): 2,20%

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 6 von 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)					
	oral	LD50 mg/kg	1480	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	400	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)					
	oral	LD50 mg/kg	457	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	660	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	0,33 mg/l	Ratte		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (C14-16-18 Alkyl phenol; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CANOX[®]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 7 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d] Spezies	Quelle	Methode	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1490 mg/l	96 h Lepomis macrochirus			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt in das Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3267

14.2. OrdnungsgemäßeÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.UN-Versandbezeichnung:Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7]

und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III

CANOX®

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 8 von 10

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C7
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3267

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung: (reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no.

247-500-7] and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1))

MARINE POLLUTANT

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Marine pollutant: ja
Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3267

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung: Mixture of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and

2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Freigestellte Menge:

A3 A803

1 L

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

CANOX[®]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster

Überarbeitet am: 11.02.2019 Seite 9 von 10

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: ätzende Stoffe Segregation groups: Alkalis Stowage Category: A

Stowage Code: SW2 Clear of living quarters.

Segregation Code: SG35 Stow "separated from" acids.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3: 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2.20 %

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

2012/18/EU:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANNEX 1: Keiner der Inhaltsstoffe enthalten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S965004CS_776582_5154808_C_Booster				
Überarbeitet am: 11.0	2.2019	Seite 10 von 10		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.			
H311	Giftig bei Hautkontakt.			
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.			
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.			
H315	Verursacht Hautreizungen.			
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H331	Giftig bei Einatmen.			
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.			
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.			
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.			

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungshinweise:

Siehe Abschnitt: 2.2; 3.2; 4.1; 6.2; 14.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)